

Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG
zwischen
der Technischen Universität Dresden
vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Präambel..... | 1 |
| 1 Hochschulpolitische Ziele | 4 |
| 1.1 Übergreifende Ziele..... | 4 |
| 1.2 Lehre und Studium..... | 7 |
| 1.3 Forschung | 11 |
| 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung | 12 |
| 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung | 14 |
| 2.1 Mittelzuweisung..... | 14 |
| 2.2 Berichterstattung | 15 |
| 2.3 Abrechnung..... | 16 |
| 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten | 16 |
| 4 Anlage 1: Fächerangebot | |
| 5 Anlage 2: Zielvereinbarung 2021 bis 2024 mit der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden | |

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Grundeinheiten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Technische Universität Dresden (TU Dresden) durchlief in den letzten Dekaden eine Ausnahmeentwicklung, deren vorläufige Höhepunkte die Auszeichnungen als Exzellenzuniversität in den Jahren 2012 und 2019 markierten.

Seit ihrer Gründung als „Technische Bildungsanstalt“ im Jahr 1828 prägen Innovationskraft und Mut die Entwicklung der TU Dresden. Sie trugen dazu bei, die Umbrüche des 20. Jahrhunderts zu bewältigen: Die TU Dresden erholte sich von der fast vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und ging aus der deutschen Wiedervereinigung 1990 mit weitreichenden politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Umwälzungen gestärkt hervor. In den vergangenen 25 Jahren gelang der TU Dresden der Aufstieg zu einer deutschen Spitzenuniversität mit rund 31.000 Studierenden, über 600 Professoren¹ und einem Gesamthaushalt von rund 586 Mio. € (darunter ca. 269 Mio. € Drittmittel). Auch andere akademische Leistungskennzahlen wie Publikationen, Preise, ERC-Grants etc. sind in dieser Zeit deutlich angestiegen. Im Fördermittelranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat die TU Dresden inzwischen Platz 6 und in zahlreichen internationalen Rankings einen Platz unter den TOP 200 Universitäten weltweit erreicht. Im Hinblick auf den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gehört die TU Dresden zu den führenden Universitäten.

Die TU Dresden hat ihre traditionellen Stärken in den Ingenieurwissenschaften ausgebaut und verfügt darüber hinaus als technische Volluniversität auch in den Naturwissenschaften, in den Lebenswissenschaften einschließlich der Medizin sowie in den Geistes- und Sozialwissenschaften über exzellente Forschungsstärke. Durch gezielte Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit vermag die TU Dresden einen wichtigen Beitrag zur Lösung komplexer regionaler, nationaler sowie globaler Herausforderungen zu leisten. Darüber hinaus kommen dem Wissens- und Technologietransfer sowie dem Dialog mit der Gesellschaft eine besonders hohe Bedeutung zu. Gemeinsam mit ihren außeruniversitären Partnereinrichtungen entwickelte sich die TU Dresden in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor und Innovationsmotor sowohl für den Standort Dresden als auch für den Freistaat Sachsen.

Die der TU Dresden inhärente Innovationskraft beschränkt sich dabei nicht allein auf die Universität. Sie strahlt auf den gesamten Raum Dresden aus, der sich seit 1990 durch die erfolgreiche Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen und High-Tech-Industrien zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort und zu einer der wichtigsten deutschen Wissenschaftsregionen entwickelt hat. Die TU Dresden erkannte frühzeitig das einzigartige Potenzial einer engen Zusammenarbeit am Standort und überwand als eine der ersten Universitäten die in Deutschland sonst übliche Trennung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, indem sie sich 2010 mit Partnern aus Wissenschaft und Kultur zum Verbund DRESDEN-concept zusammenschloss. Die bereits seit vielen Jahren gelebten, intensiven Kooperationen zwischen den 28 Partnern wurden institutionalisiert und erzielen seither weitreichende Synergien in Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen.

Die konsequente Weiterentwicklung der TU Dresden seit 1990 findet mit Blick auf das bevorstehende 200-jährige Jubiläum ihren Ausdruck in der Strategie „TU Dresden 2028. Synergy and Beyond“, mit der das Erreichte konsolidiert und neue Entwicklungen im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und Länder vorangetrieben werden. Das Ziel ist es, die TUD zu einer global bezogenen und gleichzeitig regional verankerten Spitzenuniversität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um innovative Beiträge zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten und dauerhaft eine der fünf leistungsstärksten deutschen Universitäten zu sein.

Die TU Dresden engagiert sich für ein Gleichgewicht zwischen beruflichen und familiären Anforderungen sowie für eine größtmögliche Chancengleichheit aller Universitätsangehörigen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Die Mitglieder der TU Dresden pflegen ein vertrauensvolles Miteinander beim Lehren, Lernen und Forschen. In dieser Atmosphäre können sich unterschiedliche Biographien und Lebensentwürfe voll entfalten. Die Universität fördert die internationale Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Sie ist eingebunden in weltweite Kooperationen und ist überzeugt, dass nur mit einer weltoffenen und toleranten Grundeinstellung Wissenschaft und Fortschritt gelingen können. Diese Überzeugung vertritt die TU Dresden nach innen und außen und übernimmt dadurch eine wichtige Leitrolle in der aktuellen Diskussion um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die TU Dresden bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der TU Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Grundeinheiten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die TU Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die TU Dresden zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum aus, das die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die Lebenswissenschaften einschließlich Medizin sowie die Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Zusätzlich zu ihren regional gebundenen gesellschaftsbezogenen Aktivitäten nimmt sie eine überregionale, globale Verantwortung in ihren Kernaufgaben Forschung und Lehre sowie in ihrer Dritten Mission wahr. Ihre fünf Forschungsprofillinien „Gesundheitswissenschaften, Biomedizin und Bioengineering“, „Informationstechnologien und Mikroelektronik“, „Material- und Werkstoffwissenschaften“, „Energie, Mobilität und Umwelt“ sowie „Kultur und Gesellschaftlicher Wandel“ entwickelt sie in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Netzwerk DRESDEN-concept weiter. Das Studienangebot der TU Dresden umfasst das oben genannte breite Spektrum und wird profilbildend von den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, dem Studienbereich Humanmedizin, den Ingenieurstudiengängen sowie den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen geprägt, als auch von der damit vielfach verbundenen Lehramtsausbildung. Die TU Dresden verfolgt das Ziel, sich zu einer global bezogenen und gleichzeitig regional verankerten Spitzenuniversität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um innovative Beiträge zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten und dauerhaft eine der fünf leistungsstärksten deutschen Universitäten zu sein. Sie wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, ihren Status als Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder im Jahr 2026 erneut zu bestätigen.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die TU Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die TU Dresden den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die TU Dresden strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 40 % an.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die TU Dresden setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck lässt sich die TU Dresden bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode als „familiengerechte Hochschule“ re-auditieren.

1.1.5 Gleichstellung

Die TU Dresden (einschließlich Medizinische Fakultät) entwickelt bis zum 31.12.2024 ihr bestehendes Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen weiter. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden. Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund bemüht sich die TU Dresden, den Anteil der Professorinnen an der TU Dresden zu erhöhen.

Die TU Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den hauptberuflich Wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern gemäß § 71 SächsHSFG (ohne Medizinische Fakultät) von 34 % an.

1.1.6 Inklusion

Die TU Dresden aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2022. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der TU Dresden gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die TU Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie eine Teilnahme von Wissenschaftlern am Austauschprogramm Erasmus von 1.000 Personentagen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die TU Dresden beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anteil | Punkte |
|-------------------------|--------|
| Ab 40 % | 10 |
| Von 38 % bis unter 40 % | 9 |
| Von 36 % bis unter 38 % | 8 |
| Von 34 % bis unter 36 % | 7 |
| Von 32 % bis unter 34 % | 6 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024 – ohne Medizinische Fakultät) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anteil | Punkte |
|-------------------------|--------|
| Ab 34 % | 10 |
| Von 33 % bis unter 34 % | 9 |
| Von 32 % bis unter 33 % | 8 |
| Von 31 % bis unter 32 % | 7 |
| Von 30 % bis unter 31 % | 6 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Teilnahme von Wissenschaftlern am Austauschprogramm Erasmus kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|-------------------------|--------|
| Ab 1.000 | 8 |
| Von 950 bis unter 1.000 | 7 |
| Von 900 bis unter 950 | 6 |
| Von 850 bis unter 900 | 5 |
| Von 800 bis unter 850 | 4 |

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die TU Dresden strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an:

| Jahr | Anzahl der Studierenden | Anzahl der Studienanfänger im 1.Hochschulsesemester |
|------|-------------------------|---|
| 2024 | 30.000 | 6.000 |

1.2.2 MINT-Quote

Die TU Dresden strebt von 2023 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 11.000 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2023 bis 2024) von 46 % an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die TU Dresden strebt von 2023 bis 2024 einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 93 % an.

1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die TU Dresden die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Über ihr Zentrum für Weiterbildung bietet die TU Dresden zielgruppenspezifische hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Lehrenden an. Diese werden über Workshops sowie individuelle und zielgruppenspezifische Beratungen realisiert. Die TU Dresden strebt an, in Summe der Jahre 2023 bis 2024 insgesamt 720 Teilnehmertage zu erreichen.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die TU Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage 1 aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die TU Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

1.2.6 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die TU Dresden verpflichtet sich, in den folgenden Studiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2021/2022 vorzuhalten:

| | |
|---|------------------------------|
| - für das Lehramt an Grundschulen: | 150 Studierende |
| - für das Lehramt an Oberschulen: | 285 Studierende |
| - für das Lehramt an Gymnasien: | 215 Studierende |
| - für das Lehramt an berufsbildenden Schulen: | 240 Studierende |
| Gesamt: | 890 Studienanfänger pro Jahr |

Die TU Dresden sichert eine Verteilung der Fächer und Fachrichtungen gemäß den nachfolgenden Orientierungen:

- Im Lehramt an Grundschulen eine Verteilung der Fächer gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I. In der Grundschuldidaktik wirkt die TU Dresden in

besonderer Weise auf eine hinreichende Belegung der Bereiche Kunst, Musik und Werken hin.

- Im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt an Gymnasien ist von Planungen gemäß der nachfolgenden Tabelle auszugehen, wobei eine Gleichverteilung zwischen diesen beiden Schularten anzustreben ist. Sollte die Anzahl der Bewerbungen für das Lehramt an Oberschulen unterhalb der Kapazität liegen, werden die Plätze durch Bewerber für das Lehramt an Gymnasien gefüllt.

| Lehramts-Fächer: | Planungsgröße ab WS 2021/22 |
|-----------------------|--------------------------------|
| Mathematik | 139 |
| Deutsch | 128 |
| Englisch | 115 |
| Physik | 74 |
| Geschichte | 58 |
| Biologie ² | 50 |
| Geographie | 126 |
| Französisch | 35 |
| Chemie | 34 |
| Kunst | 40 |
| Ethik | 37 |
| Informatik | 85 |
| Latein | 21 |
| Russisch(/Slavistik) | 20 |
| Kath. Theologie | 23 |
| Evang. Religion | 24 |
| Gemeinschaftskunde | 30 |
| WTH/Arbeitslehre | 60 |

- Im Lehramt an berufsbildenden Schulen ist von folgenden Planungsgrößen auszugehen:

| Fachrichtung | Planungsgröße ab WS 2021/2022 |
|---|----------------------------------|
| Metall- und Maschinentechnik | 30 |
| Sozialpädagogik | 40 |
| Gesundheit und Pflege | 70 |
| Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften | 30 |
| Elektrotechnik und Informationstechnik | 30 |
| Bautechnik | 10 |

² Die Kapazitäten für das Lehramtsfach Biologie gemäß der angegebenen Planungsgröße wird die TU Dresden spätestens ab dem Wintersemester 2022/2023 vorhalten.

| | |
|--|----|
| Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik | 10 |
| Labor- und Prozesstechnik | 10 |
| Holztechnik | 10 |

- Für die an der TU Dresden eingerichteten Lehrämter ist für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Kapazität von 20 vorzuhalten.
- Die Ausbildung im Fach Musik wird für alle einschlägigen Lehrämter im Verbund mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM) gewährleistet. TU Dresden und HfM stimmen dazu das gemeinsame Vorgehen ab.

Die TU Dresden bekennt sich zu einem starken Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung mit einer sachgerechten Ressourcenausstattung, das Aufgaben in den Bereichen Koordination, Studium, Forschung, Qualitätsmanagement sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften absichert.

Die TU Dresden setzt durch geeignete Maßnahmen ein Qualitätsmanagement für die Lehramtsstudiengänge um. Bestandteil dieses Qualitätsmanagements ist die Verpflichtung der TU Dresden, für alle einschlägigen Fächer der Lehramtsstudiengänge Fachdidaktikprofessuren vorzuhalten.

Zur Bereitstellung und Buchung der Praktikumsplätze im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS) für alle Lehramtsstudierenden im Freistaat Sachsen kooperiert die TU Dresden mit der Universität Leipzig und der TU Chemnitz bezüglich der Sicherung der Funktionalität des Online-Praktikumsportals, das die Universität Leipzig verantwortlich betreibt.

Zur Steigerung der Studierendenzahlen in den gewerblichen Fachrichtungen im Lehramt an berufsbildenden Schulen verpflichtet sich die TU Dresden, die Kooperative Ausbildung im technischen Lehramt (KAtLa) fortzuführen sowie weitere Studienangebote gemäß dem Folgeprogramm OptLA gemeinsam mit sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften außerhalb der Ballungszentren aufzubauen.

Die TU Dresden strebt an, die Anzahl der Studienanfänger im Studienbereich Informatik zu erhöhen.

Die TU Dresden verpflichtet sich, in den folgenden Studiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten vorzuhalten:

- für den Studiengang Medizin: 225 Studienanfänger
- für den Modellstudiengang Medizin³: 50 Studienanfänger
- für den Studiengang Zahnmedizin: 56 Studienanfänger
- für den Studiengang Hebammenkunde: 25 Studienanfänger.

Für die Medizinische Fakultät gilt im Übrigen die Zielvereinbarung zwischen der TU Dresden/ Medizinische Fakultät Dresden und dem SMWK vom 04.06.2021 gemäß Anlage 2.

³ Die Genehmigung der Landesdirektion für den Modellstudiengang Medizin ist bisher auf mindestens 1 bis maximal 2 Immatrikulationsjahrgänge beschränkt

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|-----------------------|--------|
| Von 32.626 bis 33.000 | 7 |
| Von 32.251 bis 32.625 | 8 |
| Von 31.876 bis 32.250 | 9 |
| Von 31.501 bis 31.875 | 10 |
| Von 28.500 bis 31.500 | 11 |
| Von 28.125 bis 28.499 | 10 |
| Von 28.675 bis 28.124 | 9 |
| Von 27.375 bis 28.674 | 8 |
| Von 27.000 bis 27.374 | 7 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anteil | Punkte |
|---------------------------|--------|
| Ab 93 % | 11 |
| Von 91,5 % bis unter 93 % | 10 |
| Von 90 % bis unter 91,5 % | 9 |
| Von 88,5 % bis unter 90 % | 8 |
| Von 87 % bis unter 88,5 % | 7 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|-----------------------|--------|
| Ab 720 | 11 |
| Von 684 bis unter 720 | 10 |
| Von 648 bis unter 684 | 9 |
| Von 612 bis unter 648 | 8 |
| Von 576 bis unter 612 | 7 |

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die TU Dresden stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei in den Jahren 2023 und 2024 Mittel im Umfang von 165.000 T€ jährlich (Mittelwert 2023 bis 2024) einzuwerben.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die TU Dresden strebt in den Jahren 2023 und 2024 Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 23.000 T€ (ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) jährlich (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

1.3.3 Promotionen

Die TU Dresden strebt (ohne Promotionen an der Medizinischen Fakultät) im Zeitraum 2023 bis 2024 insgesamt 1.000 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren (darunter 60 kooperative Promotionen) an.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2023 bis 2024) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| In T€ | Punkte |
|-------------------------------|--------|
| Ab 165.000 | 11 |
| Von 156.750 bis unter 165.000 | 10 |
| Von 148.500 bis unter 156.750 | 9 |
| Von 140.250 bis unter 148.500 | 8 |
| Von 132.000 bis unter 140.250 | 7 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft – ohne Medizinische Fakultät (Mittelwert 2023 bis 2024) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| In T€ | Punkte |
|-----------------------------|--------|
| Ab 23.000 | 11 |
| Von 21.850 bis unter 23.000 | 10 |
| Von 20.700 bis unter 21.850 | 9 |
| Von 19.550 bis unter 20.700 | 8 |
| Von 18.400 bis unter 19.550 | 7 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren – ohne Medizinische Fakultät (2023 bis 2024; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|-----------------|--------|
| Ab 1.000 | 11 |
| Von 950 bis 999 | 10 |
| Von 900 bis 949 | 9 |
| Von 850 bis 899 | 8 |
| Von 800 bis 849 | 7 |

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die TU Dresden entwickelt eine Strategie für lebensbegleitendes Studieren und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 31.12.2024 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die TU Dresden ein akademisches Weiterbildungsangebot von mindestens 1.200 Studierenden an weiterbildenden Studiengängen im Jahr 2024 an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die TU Dresden entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Die TU Dresden strebt eine Anzahl der Verwertungsfälle in Höhe von 40 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an. Unter einem Verwertungsfall wird dabei jeder abgeschlossene Verwertungsvertrag (Kauf- und Lizenzvertrag bzw. Übertragungsvertrag) verstanden. Darüber hinaus wird bei jedem abgeschlossenen Vertrag die Anzahl der übertragenen Nutzungsrechte berücksichtigt.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die TU Dresden strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 20 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an. Unter einer Ausgründung wird ein selbständiges Unternehmen verstanden, das durch Neugründung oder Änderung der Geschäftstätigkeit eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das mindestens zwei der nachfolgenden Merkmale zutreffen:

- Die Geschäftstätigkeit basiert wesentlich auf Know How und/ oder geistigem Eigentum, das im Rahmen von FuE-Tätigkeiten innerhalb der Hochschule entstanden ist,
- Gründer sind Forschende, Studierende oder Absolventen der Hochschule,
- Es besteht eine formale Vereinbarung (Nutzungs-, Kauf-, Lizenz- und/ oder Beteiligungsvertrag) zwischen Unternehmen und der Hochschule.

1.4.4 Dialog mit der Stadtgesellschaft in Dresden und Umgebung

Die TU Dresden versteht sich als zivile Akteurin, die gesellschaftliche Verantwortung für den Wissenstransfer trägt. Partizipative Formate der Wissenschaftskommunikation, die einen wissenschaftsbasierten Austausch mit den Bürgern ermöglichen, sollen ausgebaut werden. Die TU Dresden möchte zur Umsetzung der Zielstellung mindestens 8 verschiedene, wiederkehrende Veranstaltungsformate (z.B. Bürgeruniversität und Seniorenakademie, Kinder-Universität, Junordoktor, TUD im Dialog, Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften, UNI-Tag, Sound&Science) durchführen oder sich an deren Realisierung maßgeblich zu beteiligen.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von Studierenden an weiterbildenden Studiengängen im Jahr 2024 werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|---------------------------|--------|
| Ab 1.200 | 6 |
| Von 1.140 bis unter 1.200 | 5 |
| Von 1.080 bis unter 1.140 | 4 |
| Von 1.020 bis unter 1.080 | 3 |
| Von 960 bis unter 1.020 | 2 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für Verwertungsfälle (2023 bis 2024; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|---------------|--------|
| Ab 40 | 6 |
| Von 38 bis 39 | 5 |
| Von 36 bis 37 | 4 |
| Von 34 bis 35 | 3 |
| Von 32 bis 33 | 2 |

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2023 bis 2024; Summe) werden der TU Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

| Anzahl | Punkte |
|--------|--------|
| Ab 20 | 6 |
| 19 | 5 |
| 18 | 4 |
| 17 | 3 |
| 16 | 2 |

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der TU Dresden im Jahr 2021 13.125,7 T€ und im Jahr 2022 13.541,7 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 13.787,7 T€ und im Jahr 2024 14.038,7 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der TU Dresden werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

| | |
|------|-------------|
| 2021 | 14.212,5 T€ |
| 2022 | 14.496,8 T€ |
| 2023 | 14.781,0 T€ |
| 2024 | 15.084,2 T€ |

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der TU Dresden in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

| | |
|------|-------------|
| 2021 | 63 Stellen |
| 2022 | 114 Stellen |
| 2023 | 151 Stellen |
| 2024 | 151 Stellen |

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Die TU Dresden wird durch 17 abgeordnete Lehrkräfte aus dem Schulbereich hinsichtlich der Lehrerausbildung zusätzlich unterstützt.

2.2 Berichterstattung

Die TU Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die TU Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die TU Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der TU Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die TU Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der TU Dresden und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die TU Dresden dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die TU Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Werden die Planungsgrößen für die Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen (Ziff. 1.2.6) im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 von der TU Dresden nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als -10 % ein jährlicher Budgetanteil von 300,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
Rektorin

4 Anlage 1: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

| Fächergruppe | Studienbereich | Studienfach |
|---|--|--|
| Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin | Forstwissenschaft, Holzwirtschaft | Forstwissenschaft/-wirtschaft (058) |
| | | Holzwirtschaft (075) |
| | Landespflege, Umweltgestaltung | Landespflege/Landschaftsgestaltung (093) |
| Geisteswissenschaften | Evangelische Theologie, - Religionslehre | Evangelische Theologie, - Religionslehre (053) |
| | Geisteswissenschaften allgemein | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004) |
| | | Medienwissenschaft (302) |
| | Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik) | Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271) |
| | Geschichte | Geschichte (068) |
| | Katholische Theologie, - Religionslehre | Katholische Theologie, - Religionslehre (086) |
| | Philosophie | Philosophie (127) |
| Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften | Gesundheitswissenschaften allgemein | Gesundheitswissenschaften/-management (232) |
| | Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) | Medizin (Allgemein-Medizin) (107) |
| | Zahnmedizin | Zahnmedizin (185) |

| | | |
|------------------------------------|---|---|
| Ingenieurwissenschaften | Architektur, Innenarchitektur | Architektur (013) |
| | Bauingenieurwesen | Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017) |
| | | Wasserwirtschaft (077) |
| | Elektrotechnik und Informationstechnik | Elektrotechnik/Elektronik (048) |
| | Informatik | Informatik (079) |
| | | Medieninformatik (121) |
| | Ingenieurwesen allg. | Mechatronik (380) |
| | Maschinenbau/ Verfahrenstechnik | Maschinenbau/-wesen (104) |
| | | Verfahrenstechnik (226) |
| | Materialwissenschaft und Werkstofftechnik | Werkstofftechnik (177) |
| | Raumplanung | Umweltschutz (458) |
| | Verkehrstechnik, Nautik | Verkehrsingenieurwesen (089) |
| | Vermessungswesen | Kartographie (280) |
| Vermessungswesen (Geodäsie) (171) | | |
| Kunst, Kunstwissenschaft | Kunst, Kunstwissenschaft allg. | Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092) |
| Mathematik, Naturwissenschaften | Biologie | Biologie (026) |
| | | Biotechnologie (282) |

| | | |
|--|---|--|
| | Chemie | Biochemie (025) |
| | | Chemie (032) |
| | | Lebensmittelchemie (096) |
| | Geographie | Geographie/Erdkunde (050) |
| | Mathematik | Mathematik (105) |
| | | Technomathematik (118) |
| | | Wirtschaftsmathematik (276) |
| Mathematik, Naturwissenschaften allg. | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049) | |
| Physik, Astronomie | Physik (128) | |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | Erziehungswissenschaften | Ausländerpädagogik (117) |
| | | Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052) |
| | Politikwissenschaften | Politikwissenschaft/Politologie (129) |
| | Psychologie | Psychologie (132) |
| | Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein | Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030) |
| | | Lernbereich Gesellschaftslehre (154) |
| | Sozialwesen | Sozialpädagogik (245) |

| | | |
|--|---|---|
| | Sozialwissenschaften | Soziologie (149) |
| | Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt | Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179) |
| | Wirtschaftswissenschaften | Betriebswirtschaftslehre (021) |
| | | Internationale Betriebswirtschaft/Management (182) |
| | | Verkehrswirtschaft (210) |
| | | Volkswirtschaftslehre (175) |
| | | Wirtschaftspädagogik (181) |
| | | Wirtschaftswissenschaften (184) |